

Herr
Marcel Bach



1005

Bern, 27. Juni 2012

GEF C

Leserbrief „Unsere Region braucht ein Akutspital“

Sehr geehrter Herr Bach



Der Regierungsrat hat Kenntnis genommen von Ihrem Schreiben vom 5. Juni 2012 und dem beigelegten Leserbrief. Gerne nimmt er dazu Stellung.

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass er die Anliegen der Bevölkerung hinsichtlich der regionalen Gesundheits- und Spitalversorgung sehr ernst nimmt. Es ist sein Bestreben, die Versorgung im ganzen Kanton sicherzustellen. Er stützt sich dabei auf Artikel 41 der Kantonsverfassung, der festlegt, dass der Kanton und die Gemeinden „für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung“ zu sorgen haben.

Im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen ist es dem Regierungsrat wichtig zu betonen, dass die heutige Organisation der öffentlichen Spitäler auf dem Spitalversorgungsgesetz (SpVG) basiert, welches 2005 vom Volk angenommen wurde. Gemäss SpVG sind die Regionalen Spitalzentren AG zuständig für die Führung der Spitäler einer Region, dazu gehören auch Standortentscheide. Die RSZ AG haben sich alle im gleichen – durch das Krankenversicherungsgesetz und das SpVG abgesteckten - Rahmen zu bewegen. Der Regierungsrat nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf Standortentscheide. Besondere Garantien zu einzelnen Standorten gibt der Regierungsrat nicht.

Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat mit dem Kreditbeschluss vom 13. Juni 2012 grünes Licht für die Durchführung des Pilotprojektes Medizinische Grundversorgung Obersimmental-Saanenland (MeGOS) gegeben. Der Fokus wird auf der gesamten Grundversorgung liegen, zu welcher auch die Spitalversorgung gehört. In einem offenen und transparenten Prozess sollen die offenen Fragen unter Einbezug der Region bearbeitet und anschliessend umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident :

Der Staatsschreiber :